



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Zweckverband
IGI Rißtal
Hauptstraße 25
88433 Schemmerhofen

Tübingen 08.04.2025
Name Rainer Keppler
Durchwahl 07071 757-3301
Aktenzeichen 14-5/2241.1-43 ZV IGI Rißtal
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes IGI Rißtal
für das Haushaltsjahr 2025**

Schreiben (E-Mail) des Zweckverbandes vom 24.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IGI Rißtal am 12.03.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (§§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO i. V.m. § 18 GKZ).

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 18 GKZ werden genehmigt:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von **1.110.000 EUR**,
2. der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **550.000 EUR**, der in den Folgejahren durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll und

3. der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **150.000 EUR**.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Keppler